

# Anmeldung Herbstferienbetreuung 27.10.-29.10.2021

vorbehaltlich der geltenden Regeln seitens des Landes/Bundes betreffend COVID19“

**Hiermit melde ich mein Kind/meine Kinder verbindlich für die Herbstferienbetreuung 2021 an.**

**Die Vergabe** der Kinderbetreuungsplätze erfolgt - aufgrund der begrenzten Anzahl - zunächst an Studierende/Bedienstete der Universität und dann an externe Personen. Eine Zu- oder Absage erfolgt für Universitätsangehörige zeitnahe zur Anmeldung, für externe Personen bis zum **15. Oktober 2021**.

Anmeldungen zur Herbstferienbetreuung werden generell bis zum 25.10.2021 unter [familienervice@aau.at](mailto:familienervice@aau.at) entgegengenommen. Sollte eine **Abmeldung** für die Herbstferienbetreuung erfolgen, wird die Hälfte der gebuchten Betreuungskosten in Rechnung gestellt.

Mit Unterzeichnung der Anmeldung werden die umseitig angeführten Teilnahme- und Geschäftsbedingungen ausnahmslos angenommen und bestätigt.

|  |   |
|--|---|
| <b>Name (Vor- und Zuname) der Mutter/des Vaters:</b>   |   |
| <b>Straße:</b>   | <b>PLZ/ Wohnort:</b>  |
| <b>Telefon (Erreichbarkeit tagsüber):</b>  | <b>Emailadresse:</b>  |
| <b>Status: (bitte ankreuzen)</b><br><input type="radio"/> Tarif I Studierende/r - Matrikelnummer: .....  |   |
| <input type="radio"/> Tarif I Universitätsbedienstete/r  |   |
| <input type="radio"/> Tarif II Externe/r   |   |
| <b>Name des Kindes/ der Kinder:</b>  |   |
| <b>Geburtsdatum des Kindes/ der Kinder:</b>  |   |
| <b>Zu Beachtendes bei der Betreuung</b> (regelmäßige Medikamenteneinnahme, Allergien, Diäten, Ernährungsprobleme, Beeinträchtigung, sonstiges / für die Anmeldung der Online-Kurse ist keine Angabe notwendig):  |   |
| Im Falle eines Zeckenbisses darf dieser von der Betreuungsperson des Familienservice entfernt werden. ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/><br>Mein/e Kind/Kinder ist/sind FSME geimpft. ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> |   |
| <b><u>Details Herbstferienbetreuung: (Kinder von 6-10 Jahren):</u></b>   | <b>bitte ankreuzen</b>  |
| Öffnungszeiten:<br>Mi. – Fr. 8.30 – 14.00 Uhr  |   |
|  | <b>Tarif I      Tarif II</b><br><b>Euro 55,--    Euro 65,--</b>         |
| <b>Herbstferienbetreuung (27. – 29.10.2021)</b>  | <b><input type="radio"/>                      <input type="radio"/></b> |
| <b>Alle Materialien, eine gesunde Vormittagsjause, Getränke und Mittagessen sind im Preis inkludiert.</b>  |   |

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

### **Vergabe der Kinderbetreuungsplätze**

Es steht eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung. Eine Zu- oder Absage erfolgt zeitnahe zur Anmeldung. Anmeldungen werden generell bis zum 25.10.2021 per E-Mail unter **familienservice@aau.at** entgegengenommen. Die Anmeldung zur Herbstferienbetreuung erfolgt ausschließlich über das Familienservice der AAU und gilt als verbindlich.

### **Abmeldung - Stornierung**

Sollte Ihr Kind aufgrund einer Krankheit nicht an der Herbstferienbetreuung teilnehmen können bitten wir um Bekanntgabe per E-Mail an [familienservice@aau.at](mailto:familienservice@aau.at). Eine Abmeldung von der Herbstferienbetreuung hat schriftlich an [familienservice@aau.at](mailto:familienservice@aau.at) zu erfolgen und es ist unabhängig vom Grund der Abmeldung/Stornierung, die Hälfte der Betreuungskosten zu begleichen.

### **Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern**

Der\*Die Erziehungsberechtigte\*n sind damit einverstanden, dass Bilder, die im Rahmen Herbstferienbetreuung gemacht werden, veröffentlicht werden dürfen.

### **Vorschriften für den Besuch der Herbstferienbetreuung**

Der\*Die Erziehungsberechtigte\*n haben für die pünktliche Übergabe und Abholung des Kindes durch geeignete Personen vorzusorgen. Weiters haben Sie dafür Sorge zu tragen, dass alle verordneten und bekannt gegebenen Schutzmaßnahmen in Bezug auf COVID19 eingehalten werden.

Ist ein Kind nach Ende der Öffnungszeiten des Familienservice nicht abgeholt worden, so wird wie folgt vorgegangen:

1. Es wird versucht, die Eltern (der\*die Erziehungsberechtigte\*n ) telefonisch zu erreichen.
2. Andere Kontaktpersonen werden benachrichtigt.
3. Die Polizei wird verständigt.
4. Ab einer vollen Stunde nach Ende der Öffnungszeiten, wird das Kind in ein Krisenzentrum gebracht.
5. Die Eltern werden noch einmal benachrichtigt (auf die Sprachbox sprechen und Information an der Tür des Familienservice hinterlassen).
6. Bei der Polizei wird ebenfalls bekannt gegeben, wo sich das Kind befindet.

### **Krankheit und Fernbleiben**

Ein erkranktes Kind darf die Naturwoche nicht besuchen. Ansteckende Krankheiten (insbesondere Masern, Scharlach, Windpocken, COVID-19, etc.) sind der Kinderbetreuer\*in **sofort** nach Ausbruch zu melden. Bei Wiederantritt muss eine ärztliche Bestätigung der Gesundung vorgelegt werden.

Kann das Kind die Herbstferienbetreuung wegen Krankheit oder sonstiger Gründe nicht besuchen, ist das Fernbleiben rechtzeitig per SMS (0664/8398852) bekannt zu geben.

### **Chronische Erkrankung - Beeinträchtigung**

Zur Klärung, ob und in welchem Ausmaß eine Teilnahme an der Naturwoche eines Kindes mit besonderem Betreuungsbedarf möglich ist, müssen die\*der Erziehungsberechtigte\*n die erforderlichen Maßnahmen im Anmeldeformular anführen, bzw. mit der OE-Leitung absprechen, dies insbesondere bei chronisch kranken Kindern.

### **Impfungen**

Zum Schutz des eigenen Kindes, wie auch der anderen im Zuge der Herbstferienbetreuung betreuten Kinder, wird die Durchführung der vom Bundesministerium empfohlenen Impfungen, ebenso wie eine Zeckenschutzimpfung, dringend empfohlen. Sollte dies nicht erfolgt sein, übernimmt die Universität Klagenfurt keine Verantwortung für eine mögliche Erkrankung und deren Folgen. Die Universität Klagenfurt übernimmt keine Verantwortung im Falle einer Infektion.

### **Ausschluss von der Herbstferienbetreuung, Workshops, etc.**

Für den Fall, dass ein\*e Teilnehmer\*in sich fortwährend den Anweisungen der Betreuer\*innen widersetzt (z.B. Nichteinhaltung der Verhaltensregeln laut Aushang, usw.), die festgelegten und bekannt gegebenen Schutzmaßnahmen aufgrund von COVID19 nicht einhält oder gegen geltendes Recht verstößt (Diebstahl u. a.) und den Ablauf der Herbstferienbetreuung gefährdet, ist das Familienservice berechtigt, die\*den Teilnehmer\*in, nach Rücksprache mit den\*der Erziehungsberechtigte\*n, von der Naturwoche ohne Kostenrückerstattung auszuschließen.

### **Im Notfall**

Im Notfall werden\*wird der\*die Erziehungsberechtigte\*n benachrichtigt. Ihre telefonische Erreichbarkeit ist daher unerlässlich.

Bei Unfällen wird wie folgt vorgegangen:

1. Dem verletzten Kind wird Erste Hilfe geleistet.
2. Die Eltern (der\*die Erziehungsberechtigte\*n) werden benachrichtigt.
3. Die Rettung wird gerufen und das Kind wird in Begleitung der Betreuer\*in bei Bedarf ins Krankenhaus gebracht.
4. Dort wird das Kind zu den Ärzt\*innen begleitet und, wenn es nicht stationär aufgenommen wird, so lange beaufsichtigt, bis eine abholberechtigte Person das Kind übernimmt.

### **Haftungsausschluss und -begrenzung**

Für Krankheiten übernimmt die Universität Klagenfurt keine Haftung.

Verweigert die Unfallversicherung aufgrund einer vom Erziehungsberechtigten zu verantwortenden Obliegenheitsverletzung die Leistung, so vermindern sich allfällige Ansprüche gegen die Universität Klagenfurt um jenen Betrag, der der Versicherungsleistung entspricht. Die\*Der Erziehungsberechtigte\*n halten die Universität Klagenfurt diesbezüglich schad- und klaglos.

Die\*Der Erziehungsberechtigte\*n verpflichten sich, sämtliche von ihrem\*n Kind\*ern der Universität Klagenfurt oder Dritten verursachten Schäden zu ersetzen, sofern die Universität Klagenfurt nicht eine grob fahrlässige Aufsichtspflichtverletzung zu verantworten hat. Die\*Der Erziehungsberechtigte\*n halten die Universität Klagenfurt hinsichtlich der von Dritten verursachten Schäden schad- und klaglos.

### **Allgemeine Bedingungen**

Die Teilnahme am Angebot erfolgt auf eigene Gefahr – das Familienservice haftet nicht für Unfälle, Sachschäden oder Diebstahl in Zusammenhang mit diesem Angebot.

Es gilt österreichisches Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Klagenfurt. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als ungültig erweisen, so wird dadurch Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser AGB nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige oder unwirksame Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht oder, sofern das nicht möglich ist, diesem möglichst nahe kommt.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.